



Hygienekonzept für das Gäste- und Tagungshaus Die Malche, die Veranstaltungen in der Malche-Kirche und die Senioren-Wohngemeinschaft in der Malche

vom 1. Februar 2023

Die Corona-Pandemie schwächt sich zusehends ab. Nach wie vor gibt es aber Ansteckungen mit dem Corona-Virus. In den meisten Fällen sind sie bei immunisierten Personen (geimpft oder genesen) mit leichtem Verlauf.

In den Bundesländern gelten unterschiedliche Maßnahmen und Verordnungen – in Brandenburg in letzter Fassung vom 10.01.2023. (GVBl.II/23, [Nr.3])

Der Missionshaus Malche e.V. erlässt in Ausübung seines Hausrechtes die folgenden Regelungen.

1. Teilnahme an Veranstaltungen, am Gottesdienst, Zutritt zu den Gästehäusern

1.1. Personen, die an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben oder als Corona-Infizierte positiv getestet wurden, bitten wir, in eigener Verantwortung **nicht an Veranstaltungen teilzunehmen und als Gäste anzureisen**. Wir kontrollieren keine Tests. Wir appellieren an die Vernunft und Rücksicht unserer Gäste. (Zum Zeitpunkt der Abfassung gilt für Infizierte in Brandenburg noch die 5-Tage-Isolationspflicht.)

1.2. Alle Gäste, Teilnehmende oder Besucherinnen und Besucher sind gebeten, die allgemeinen Hygieneregeln („Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) einzuhalten.

1.3. Es gilt keine Maskenpflicht. Wir begrüßen und unterstützen es, wenn Gäste, um sich selbst und andere zu schützen, Mund-Nase-Abdeckung auf freiwilliger Basis tragen.

1.4. In den Büros können diejenigen, die dort arbeiten, entscheiden, ob sie die Besucherinnen und Besucher um das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung bitten oder nicht.

2. Lüftungskonzept

2.1. Alle Gemeinschaftsräume sind vor und nach jeder Veranstaltung gründlich zu lüften.

2.2. Auch während der Veranstaltung wird auf einen regelmäßigen Luftaustausch geachtet. Darum kümmern die Gruppen sich in eigener Verantwortung.

3. Kontakthygiene und Desinfektion

3.1. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion an den Eingängen wird gewährleistet.

3.2. Die Räume und Nebenräume (sanitäre Anlagen) werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.

4. Gemeindegesang/Chorgesang

4.1. Auch in der Kirche gilt keine Masken*p*licht. Besonders bei engem Beieinandersitzen wird beim Gesang das Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung empfohlen. Wir bitten besonders darum, um die Gesundheit unserer Seniorinnen und Senioren zu schützen.

4.2. Wir begrüßen es, wenn Gäste, um sich selbst und andere zu schützen, Mund-Nase-Abdeckung tragen.

5. Verhalten im gemeinsamen Speiseraum

5.1. Im Speisesaal sind allgemeinen Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten. Dies gilt besonders am Büfett! Die Speisen sind mit den dafür vorgesehenen Bestecken aufzutun und grundsätzlich nicht mit den Händen anzufassen.

5.2. Wird im Speisesaal gesungen, ist dabei die Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

5.3. Beim Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ist im Besonderen auf Abstand und Hygiene zu achten.

6.1. Betreten der Wohnbereiche

6.1. Die Seniorinnen und Senioren in der Villa und in Haus 1 verdienen besonderen Gesundheitsschutz. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt nach wie vor Maskenpflicht und Kontrolle des Corona-Testes. Analog dazu bitten wir die Besucherinnen und Besucher unserer Gäste die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz zu beachten.

6.2. Besucherinnen und Besucher mit einem Infekt der oberen Atemwege und/oder Fieber haben keinen Zutritt.

6.3. In gemeinschaftlich genutzten Räumen (Flure, Treppenhaus, Gemeinschaftsräume) sind Abstände einzuhalten.

6.4. Wenn Gäste am Abendgebet im Gebetsraum im Souterrain der Villa teilnehmen, bitten wir diese um das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung.

6.5. Wenn Besucherinnen und Besucher oder Bewohnerinnen und Bewohner zum eigenen Schutz und Schutz der anderen eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen möchten, begrüßen und unterstützen wir das.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.

F.d.R. S. Christine Reizig
Leiterin des Gäste- und Tagungshauses,
Oberin der Schwestern- und Bruderschaft